

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 394/2010/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 31.03.2010
Bearbeiter: Stefan Pietruska	AZ: 5/662-52

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss der Gemeinde Appen	22.04.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.04.2010	öffentlich

Widmung der Verbindungsstraßen Appener Straße zum Schäferhofweg sowie Appener Straße zum Schäferhof

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den zu widmenden Straßen handelt es sich um die Verbindungsstraßen Appener Straße zum Schäferhofweg sowie Appener Straße zum Schäferhof, jeweils Flurstück 38 der Flur 14. Die Gemeinde Appen ist Eigentümerin des Flurstückes.

Die Widmung der Verbindungsstraßen erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs..1 Ziff. 3a StrWG als Teile einer Ortsstraße.

Die Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhofweg soll den Namen „Weg am Friedhof“ und die Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhof den Namen „Weg am Karpfenteich“ erhalten..

Finanzierung:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt , die Widmung der Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhofweg mit dem Namen „Weg am Friedhof“ und der Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhof mit dem Namen „Weg am Karpfenteich“ (jeweils Flurstück 38 der Flur 14) gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 3a StrWG für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße. Die Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Brüggemann

Anlagen:

Lageplan